

Stadtplanung, Umwelt
und Baurecht

Eing. 27. APR. 2015

HA	II	III	IV	V
z.d.A.				

MF. 82B III
bl.

Stadt Ulm
Hauptabteilung Stadtplanung,
Umwelt, Baurecht
Münchner Str. 2

89070 Ulm

22. April 2015

Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf "Moltkestraße 20" vom 10.02.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

_____ ist Eigentümerin der östlich des Gebietes für den avisierten Bebauungsplan „Moltkestraße 20“ liegenden Gewerbegrundstücke (Fl.Nrn. _____ der Gemarkung Ulm).

An diesem Standort der _____ sind die Geschäftsaktivitäten unseres Hauptmieters _____ für die Entwicklung und Fertigung von Elektronik angesiedelt; auf der dem Planaebiet östlich gegenüberliegenden Seite der Moltkestraße befindet sich das zugehörige _____ aus dessen Betrieb die für eine derartige Nutzung üblichen Geräuschemissionen resultieren.

Zum Schutz der vorstehend beschriebenen Bestandsnutzungen sollten bei der avisierten Neubebauung Schallschutzvorkehrungen festgesetzt werden und / oder durch geeignete Regelungen sichergestellt werden, dass weder gegen die Grundstückseigentümerin noch gegen Nutzer der o.g. Grundstücke Fl.Nrn. _____ Ansprüche geltend gemacht werden können, insbesondere keine Forderungen betreffend bauliche Nachrüstungen am Parkhaus und / oder den Bestandsgebäuden oder sonstige Auflagen / Betriebseinschränkungen.

Mit freundlichen Grüßen,

30. April 2015

Stadt Ulm Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt und Baurecht
Eing. 30. APR. 2015
Tgb.-Nr. _____
Bearb. Stelle _____

Stadt Ulm
Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht

Bedenken und Anregungen zum Bebauungsplan „Moltkestraße 20“

Mit Beginn der Baumaßnahme gehen Parkplätze verloren bzw. es fallen mehr Parkplätze weg als neue entstehen. Es ist leicht vorstellbar, dass dadurch der Parkdruck im angrenzenden Gebiet steigen wird.

Ich wohne in der Soldatenstraße. Dort ist die Parksituation bereits grenzwertig. Für die dort Wohnenden sind die Parkmöglichkeiten ausreichend, mehr Parken (Bad, EADS, Pendler aufgrund Nähe zur Straßenbahn) darf und sollte es nicht werden.

Deshalb beantrage ich folgendes:

1. den Geltungsbereich des Bebauungsplans um die geplanten Ersatzparkplätze entlang der Moltkestraße zu erweitern. Die bestehenden Parkplätze entfallen wegen des Neubaus. Beides gehört zusammen, daher sollte beides im Bebauungsplanverfahren geregelt werden, ebenso der zeitliche Ablauf: die Ersatzparkplätze müssen mit Beginn der Baumaßnahme benutzbar sein ,
2. Anliegerparken im südlich angrenzenden Bereich um Sedanstraße und Soldatenstraße vorzusehen,
3. einen Vorstoß zum Quartiersparken im EADS-Parkhaus zu starten.

Freundliche Grüße

